

Universitätslehrgang

„Ausbildung zur* zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin*Therapeuten für Rechenschwäche“

mit der akademischen Bezeichnung

**„Akademische*r Dyskalkulie-Therapeut*in“ bzw.
„Akademische*r Therapeut*in für Rechenschwäche“**

§ 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

- (1) Gemäß Art. I § 1 Abs. 2 hat die seitens des Senates für den Universitätslehrgang (ULG) Dyskalkulie eingesetzte Studien- und Prüfungskommission per Beschlussfassung vom 27.02.2013 nachfolgende „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ erlassen und per Beschlussfassung der zuständigen Studien- und Prüfungskommission vom 05.09.2023 abgeändert. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung idgF und treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den ULG Dyskalkulie enthalten:
 1. Qualifikationsprofil (§ 2)
 2. Besondere Zulassungsbedingungen, Aufnahmeverfahren (§ 3)
 3. Studienjahr, Studienleistungen (§ 4)
 4. Curriculum (u.a. Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibung) (§ 5)
 5. Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und -prüfung (§ 6)

§ 2 Qualifikationsprofil

Der ULG „Ausbildung zur* zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeuten“ bzw. „Ausbildung zur* zum Akademischen Therapeutin*Therapeuten für Rechenschwäche“ bildet die Absolvent*innen für die Arbeit mit Kindern, die besondere Schwierigkeiten beim Erwerb numerisch-rechnerischer Fertigkeiten haben, aus. Absolvent*innen des oben genannten ULG besitzen vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über die Entwicklung der Zahlenverarbeitung

bei Kindern und die Kenntnis über die Ursachen einer Rechenstörung. Zusätzlich besitzen die Absolvent*innen auch das Wissen über den Einfluss der Rechenstörung auf die soziale, emotionale und schulische Entwicklung. Sie verfügen über Anwendungskompetenzen in den Bereich der Förderdiagnostik, der in der beruflichen Praxis angewandten Rechenschwäche-relevanten Testverfahren. Neben dem Grundwissen über die Planung einer Lerntherapie, Verlaufsdokumentation und Evaluation, zeigen die Absolvent*innen umfassende Kompetenzen in der Anwendung von geeigneten Fördermaterialien nicht nur in der Beratung, sondern vor allen in der Intervention der Rechenstörung. Eine weitere Schlüsselqualifikation stellt die Fähigkeit sich kritisch mit dem Angebot an Förderprogrammen und Methoden auseinanderzusetzen. Fächerübergreifendes und interdisziplinäres Vernetzen ist in einer erfolgreichen Lerntherapie nicht wegzudenken.

Der Universitätslehrgang qualifiziert die Absolvent*innen dafür, das erworbene Wissen in ihren Grundberufen umzusetzen und auszuüben. Beispielsweise haben Pädagog*innen unter anderem die Möglichkeit in Bezug auf die Lernstörung im schulischen Setting beratend für Eltern und Kolleg*innen tätig zu sein. Sie können im Klassensetting gezielt auf Schüler*innen mit einer Dyskalkulie bzw. Rechenschwäche eingehen und verfügen über die erforderlichen Kompetenzen, zusätzlich zielgruppengerechte Förderstunden anzubieten. Psycholog*innen können Förderdiagnostik, Förderung sowie Beratung und Coaching der Eltern von Betroffenen in ihren Alltag integrieren. Alle Absolvent*innen haben die Möglichkeit, auf Basis des erworbenen Qualifikationsprofils, in eine selbstständige Tätigkeit im Bereich der Förderung und Begleitung von Kindern mit Dyskalkulie/Rechenschwäche überzugehen. Die selbstständige Arbeit kann neben der Förderung der Kinder und Jugendlichen auch Coaching für Eltern oder andere Interessierte beinhalten.

§ 3 Besondere Zulassungsbedingungen, Aufnahmeverfahren

Ergänzend zu den Zulassungsbedingungen nach Art. I § 4 sind für die Zulassung zum ULG „Ausbildung zur*zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin*Therapeuten für Rechenschwäche“ folgende besonderen Voraussetzungen nachzuweisen:

Das Angebot richtet sich an interessierte Personen aus verschiedenen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie arbeiten bzw. arbeiten möchten. Die Teilnehmer*innen sollten unabhängig von den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen Vorkenntnisse in den Bereichen Sprachentwicklung, motorische Entwicklung, Entwicklung des

visuellen und auditiven Systems, emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernpsychologie haben.

Die Zulassung erfolgt jeweils nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Für die Zulassung wird vor allem die Qualifikation der Bewerber*innen berücksichtigt. In den Bewerbungsunterlagen sind der Bezug der Bewerber*innen zur Dyskalkulie und die bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich darzustellen. Außerdem haben die Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die berufliche Qualifikation entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Nachweis des Studienerfolges) und einen Lebenslauf zu enthalten. Die Bewerber*innen werden schriftlich über den Ausgang des Aufnahmeverfahrens in Kenntnis gesetzt. Es werden höchstens 25 Teilnehmer*innen zur Ausbildung zugelassen. Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Studien- und Prüfungskommission. Diese kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Gespräch zum Zwecke der Prüfung der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen einladen. Um an der Ausbildung teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer*innen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. Bakkalaureat-/Bachelorniveau) mit pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder medizinischer Ausrichtung;
2. abgeschlossene Lehrer*innenausbildung an einer anerkannten in- oder ausländischen Pädagogischen Fachhochschule;
3. abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin*Kindergartenpädagoge und Horterzieher*in mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung;
4. abgeschlossene Ausbildung zur*zum Logopädin*Logopäden und Ergotherapeutin*Ergotherapeuten mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung.

Bewerber*innen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen

1. aus nahestehenden Berufen kommen und Berufserfahrung im Umfang von mindestens 2 Jahren nachweisen können,
2. eine allgemeine Hochschulreife besitzen und
3. ein persönliches Aufnahmegespräch absolvieren.

Zusätzlich kann die Studien- und Prüfungskommission analog zu Art. I § 4 Abs. 5, im Einzelfall eine Ergänzungsprüfung anordnen. Diese muss im ersten Studienjahr absolviert werden.

Bei Unklarheiten bzgl. der Eignung des Bewerbers*der Bewerberin behält sich die Studien- und Prüfungskommission das Recht vor, den*die Bewerber*in zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Dieses Gespräch dauert in der Regel ca. 30 Minuten und soll zeigen, ob der*die Bewerber*in auf Basis von spezifischen Vorerfahrungen und Motivation erwarten lässt, das Qualifikationsziel des Universitätslehrgangs Dyskalkulie zu erreichen. Das Gespräch

wird im Auftrag der Studien- und Prüfungskommission von einer fachlich geeigneten Person durchgeführt und protokolliert. Das Gespräch kann vor Ort, telefonisch oder online stattfinden.

§ 4 Studienjahr, Studienleistungen

- (1) Lehrveranstaltungen für den ULG „Ausbildung zur* zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin*Therapeuten für Rechenschwäche“ finden im Zeitraum 01.10. - 30.09. jeden Jahres statt.
- (2) Alle zu erbringenden Studienleistungen (einschl. Praktika) sind im Modulhandbuch ausgewiesen und werden in ECTS-Credits angegeben. Die Summe der ECTS-Credits des erfolgreich abgeschlossenen ULG „Ausbildung zur* zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin*Therapeuten für Rechenschwäche“ beträgt 60 ECTS-Credits.

§ 5 Curriculum

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit und des Ablegens aller Prüfungen vier Semester. Die Studienstudienhöchstdauer beträgt acht Semester. Auf Antrag bei der Studien- und Prüfungskommission kann - ausschließlich für den praktischen Teil (Modul 12 „Fallbearbeitung“) - eine Verlängerung der Studiengangshöchstdauer um maximal 2 weitere Semester beantragt werden.
- (2) Die theoretische Ausbildung umfasst 28 ECTS, die 220 Unterrichtseinheiten und ein eigenständiges Literaturstudium beinhalten. Thematisch beinhalten diese Entwicklungsneuropsychologische Grundlagen, Entwicklung der Rechenleistung, Grundlagen der Dyskalkulie, Diagnostik und Differentialdiagnostik der Dyskalkulie sowie Förderung und Behandlung.
- (3) Der ULG ist modular aufgebaut und derart konzipiert, dass geblockt unterrichtet wird und sohin mit dem Beruf vereinbar ist.
- (4) Bei allen Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 90%. Fehlzeiten müssen durch individuell zu vereinbarende Zusatzleistungen nachgeholt werden.
- (5) Die praktische Ausbildung besteht unter anderem aus einer Hospitation (Praktikum) in einem Ausmaß von mindestens 20 Stunden á 50 Minuten. Für die erfolgreiche Absolvierung der Hospitation inklusive Nachbereitung werden 2 ECTS-Credits vergeben. Die Hospitation wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- (6) Teil der praktischen Ausbildung ist zudem die Fallbearbeitung unter Supervision: Die Teilnehmer*innen müssen mindestens 3 Fälle in einem Ausmaß von insgesamt 90 Förderstunden á 50 Minuten unter Supervision (mind. 56 Supervisionseinheiten á 45 Minuten) abhalten. Pro Fall sollen mind. 30 Fördereinheiten absolviert werden. Für die erfolgreiche Absolvierung der Supervision (inklusive Vor- und Nachbereitung) werden 6 ECTS-Credits vergeben. Die Supervision wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.
- (7) Die Hospitation bzw. Supervision kann nur bei Akademischen Dyskalkulie-Therapeut*innen, Akademischen Therapeut*innen für Rechenschwäche und Dyskalkulie-Therapeut*innen absolviert werden. In Einzelfällen entscheidet die Studien- und Prüfungskommission über die Zulassung von anderen Personengruppen, die als Hospitationsbetreuer*innen bzw. Supervisor*innen anerkannt werden möchten. Die akademische Bezeichnung einer*eines „Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeuten“ bzw. „Akademischen Therapeutin*Therapeuten für Rechenschwäche“ wird verliehen, wenn alle Module im jeweiligen Umfang einschließlich der Abschlussarbeit und Abschlussprüfung bzw. Kolloquium bestanden wurden. Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätslehrgangs wird folgende akademische Bezeichnung verliehen:
- für Personen aus qualifizierten, thematisch nahen Gesundheitsberufen (Ärzt*innen, Psycholog*innen, Logopäd*innen und Ergotherapeut*innen) wird die akademische Bezeichnung: „Akademische*r Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeut“ lauten.
 - für Personen mit pädagogisch-didaktischer Grundausbildung wird die akademische Bezeichnung: „Akademische*r Therapeutin*Therapeut für Rechenschwäche“ lauten.

§ 6 Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und –prüfung

- (1) Die schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 11 ECTS soll im vierten Semester erstellt werden. Sie soll die Verlaufsdokumentationen der drei bearbeiteten Fälle beinhalten. Die Abschlussarbeit soll in maximal sechs Monaten abgeschlossen werden. Eine Verlängerung der Frist ist auf Antrag an die Studien- und Prüfungskommission um maximal sechs weitere Monate möglich.
- (2) Die Abschlussarbeit beinhaltet eine allgemeine theoretische Einleitung zum Thema Intervention bzw. Förderung bei Dyskalkulie. Darauf aufbauend sollen die Studierenden die drei betreuten Fälle in Form von Verlaufsdokumentationen darlegen. In diesen sollen sie aufzeigen, dass sie theoriegeleitet, auf der Grundlage eines Befundes, Therapien planen und durchführen können, deren Verlauf kontrollieren und ihr therapeutisches

Vorgehen kritisch reflektieren können. In den Falldokumentationen sind erfolgreiche Teilziele darzustellen, um aufzuzeigen, dass durch die Therapie eine positive Entwicklung erreicht wurde.

- (3) Die Abschlussarbeit kann nur von Akademischen Dyskalkulie Therapeut*innen und Akademischen Therapeut*innen für Rechenschwäche betreut werden.
- (4) Die mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 1 ECTS ist hochschulöffentlich. Sie besteht aus einem Vortrag über die geleistete Arbeit und der anschließenden Diskussion, die von zwei Prüfer*innen geleitet wird. Die Dauer beträgt mindestens 30 Minuten; sie darf 45 Minuten nicht überschreiten.

Hall in Tirol, 05.09.2023

Univ.-Prof. Dr. Martina Rieger

Stellvertretende Vorsitzende der Studien- und Prüfungskommission

ULG „Ausbildung zur*zum Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeuten bzw. Akademischen Therapeutin*Therapeuten für Rechenschwäche“

Anlage 1:

Modulhandbuch Universitätslehrgang Dyskalkulie

Modulhandbuch

Universitätslehrgang Dyskalkulie

**(Akademische Bezeichnung: Akademische*r
Dyskalkulie-Therapeut*in“**

bzw.

**„Akademische*r Therapeut*in für Rechenschwäche“;
Workload: 60 ECTS-Credits)**

der

**UNIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
und -technologie**

(Verabschiedet durch die Studien- und Prüfungskommission ULG „Ausbildung zur*zum
Akademischen Dyskalkulie-Therapeutin*Therapeuten bzw. Akademischen
Therapeutin*Therapeuten für Rechenschwäche“ per 05.09.2023) vom Senat zur Kenntnis
genommen am 12.09.2023)

Tabelle 1: Tabellarisches Curriculum ULG Dyskalkulie

Semester	Modulinhalte	ECTS-Credits Gesamt	Kontaktstudium & individuelles Selbststudium ¹ (ECTS-Credits)	Begleitetes Selbststudium ² (ECTS-Credits)	Präsenzzeit ³ (UE)
1. Semester	Modul 1: Einführung in die Entwicklungspsychologie und Entwicklungsneuropsychologie	3	3	0	24
	Modul 2: Grundlagen der Zahlenverarbeitung	2	2	0	12
	Modul 3: Neurokognitive Modelle der Zahlenverarbeitung und Ursachen der Dyskalkulie	2	2	0	12
	Modul 4: Diagnostik und Differentialdiagnostik	6	4	2	36
GESAMT		13	11	2	84
2. Semester	Modul 5: Gesetzliche Grundlagen	1	1	0	8
	Modul 6: Therapieplanung	1	1	0	8
	Modul 7: Netzwerkarbeit	1	1	0	8
	Modul 8: Auseinandersetzung mit Förderprogrammen und Methoden	1	1	0	8
	Modul 9: Praxismanagement und Steuerrecht	2	1	1	8
	Modul 10: Systematische Förderung und Behandlung 1	2	1	1	12
GESAMT		8	6	2	52
3. Semester	Modul 11: Systematische Förderung und Behandlung 2	5	3	2	72
GESAMT		5	3	2	72
4. Semester	Modul 15: Vorbereitungsseminar zur Abschlussarbeit	2	1	1	12
	Modul 15: Abschlussarbeit	12 (11/1)	0	12	0
GESAMT		14	1	13	12
Über mehrere Semester:					
	Modul 12: Hospitation	2	0	2	0
	Modul 13: Supervision	6	6	0	56
	Modul 14: Fallbearbeitung	12	0	12	0
Gesamt		20	6	14	56
	GESAMT	60	27	33	276

¹ Z. B. Vor- und Nachbereitung der Kontaktveranstaltungen, Vertiefungslektüre, individuelles Üben, Prüfungsvorbereitung

² Z. B. Übungszettel, Hausaufgaben, Arbeit in Lerngruppen, Projektarbeiten, Praktika, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten

³ UE=Unterrichtseinheiten (1 UE=45 Min.) 1 ECTS-Credit= 25 Arbeitsstunden à 60 Min

Modulbezeichnung Einführung in die Entwicklungspsychologie und Entwicklungsneuropsychologie (Pflichtmodul)	Modul: 1 Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ Überblick über die wichtigsten entwicklungspsychologischen und entwicklungsneuropsychologischen Grundkenntnisse ○ Sprachentwicklung ○ Aufmerksamkeit ○ Arbeitsgedächtnis ○ Exekutivfunktionen ○ Entwicklung räumlicher Fähigkeiten (räumliche Wahrnehmung) ▪ Einführung in die Lernpsychologie ○ Aufbau von Arbeitsverhalten ○ Motivation ○ Konzentration/ Aufmerksamkeit(sssteuerung) ○ Selbstkontrolle ○ Sozial-Emotionale Entwicklung ○ Auswirkung von Lernstörungen auf Entwicklung und Lebenslauf (besonders im schulischen Kontext)	LV-Code: 16N001
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • haben Grundkenntnisse über die Entwicklung des Kindes bis zum Jugendalter. • haben Grundwissen über die Entwicklungsneuro-psychologie, vor allem über die frühe Gehirnentwicklung. • können die Zusammenhänge zwischen körperlicher, kognitiver, sprachlicher und emotionale Entwicklung aufzeigen. • verfügen über das Wissen, wie sich das Selbstkonzept der Kinder entwickelt und wie sie dies in der Förderung stärken können. • verfügen über Grundkenntnisse aus der Lernpsychologie. • kennen grundlegende Auswirkungen von Lernstörungen auf die (schulische) Entwicklung.	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 3 Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 3 Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0 Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 24
Literatur/Unterrichtsmaterialien Berk, L. E. (2011). <i>Entwicklungspsychologie</i> (Vol. 4049). Pearson. Nuerk, H. C., Konrad, K., & Willmes, K. (2007). <i>Kognitive Entwicklungsneuropsychologie</i>. L. Kaufmann (Ed.). Hogrefe. Woolfolk, A., & Schönplflug, U. (2014). <i>Pädagogische Psychologie</i>. 12., aktualisierte Auflage. Pearson. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF) Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Grundlagen der Zahlenverarbeitung (Pflichtmodul)	Modul: 2 Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ <i>Teilkomponenten der Zahlenverarbeitung und des Rechnens</i> ▪ <i>Robuste neurokognitive Effekte in der Zahlenverarbeitung</i> ▪ <i>Konstruktionsprinzipien von Zahlwortsystemen und der arabischen Zahlen</i> ▪ <i>Neurokognitive Methodik</i> ▪ <i>Zahlenverarbeitung bei Erwachsenen und Patient*innen</i> ▪ <i>Zahlenverarbeitung bei Kleinkindern, bei Kindern im Vorschulalter, Schulalter und in der Sekundärstufe</i> ▪ <i>Typischen und atypische Entwicklungsverläufe</i>	LV-Code: 16N002
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • haben Kenntnisse über die wichtigsten neurokognitiven Effekte in der Zahlenverarbeitung. • entwickeln eine differenzierte Wahrnehmung von Auswirkungen von sprachspezifischen Aspekten auf die Zahlenverarbeitung. • verstehen die Verknüpfung zwischen der Raumwahrnehmung und der Zahlen/Mengenerfassung. • gewinnen einen Einblick in die Forschungsmethodik in der Zahlenverarbeitung. • verfügen über detailliertes Wissen in die Entwicklung der Zahlenverarbeitung.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 2
Literatur/Unterrichtsmaterialien Landerl, K., Vogel, S., & Kaufmann, L. (2022). Dyskalkulie. Modelle, Diagnostik, Intervention 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Ernst Reinhardt Verlag. Von Aster, M., & Lorenz, J., H. (2013). Rechenstörungen bei Kindern. Neurowissenschaft, Psychologie, Pädagogik, 2. Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 12
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Neurokognitive Modelle der Zahlenverarbeitung und Ursachen der Dyskalkulie (Pflichtmodul)	Modul: 3 Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ <i>Neurokognitive Modelle der Zahlenverarbeitung bei Kindern und Erwachsenen (z.B.)</i> ○ <i>Neurokognitives Entwicklungsmodell (von Aster & Shalev, 2007)</i> ○ <i>Triple Code Modell (Dehaene, 1999)</i> ▪ <i>Pädagogisch-psychologische Modelle (z.B.)</i> ○ <i>Entwicklungsmodell zur Mengenbewusstheit nach Krajewski & Schneider (2006)</i> ○ <i>Modelle der Subtypendifferenzierung (z.B. von Aster, 2000)</i> ▪ <i>Störungsbild der Dyskalkulie sowie deren Symptomatik, Verlauf und Prognose.</i> ▪ <i>Einfluss der Dyskalkulie auf die soziale, emotionale und schulische Entwicklung</i> ▪ <i>Verursachungstheorien</i>	LV-Code: 16N003
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • haben Kenntnisse über die wichtigsten Modelle der Zahlenverarbeitung bei Erwachsenen und Kindern. • verfügen über Grundwissen über die Verursachens-konzepte einer Rechenstörung. • können die Auswirkungen der Rechenstörung auf die soziale und emotionale Entwicklung darstellen. • können über die Rechenstörung und ihre Symptomatik informieren.	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungs-ankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 2
Literatur/Unterrichtsmaterialien Dornheim, D. (2008). <i>Prädiktion von Rechenleistung und Rechen-schwäche: Der Beitrag von Zahlen-Vorwissen und allgemein-kognitiven Fähigkeiten.</i> Logos. Jacobs, C., & Petermann, F. (2003). Dyskalkulie – Forschungsstand und Perspektiven. <i>Kindheit und Entwicklung</i>, 12, 197-211. Krinzinger, H., & Kaufmann, L. (2006). Rechenangst und Rechenleistung. <i>Sprache Stimme Gehör</i>, 30(04), 160-164. Landerl, K., Vogel, S., & Kaufmann, L. (2022). <i>Dyskalkulie. Modelle, Diagnostik, Intervention 4. überarbeitete und erweiterte Auflage.</i> Ernst Reinhardt Verlag. Von Aster, M., & Lorenz, J., H. (2013). <i>Rechenstörungen bei Kindern. Neurowissenschaft, Psychologie, Pädagogik, 2. Auflage.</i> Vandenhoeck & Ruprecht. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontakt-studium in UE: 12
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung	Modul: 4 Semester: 1
Diagnostik und Differentialdiagnostik (Pflichtmodul)	
Inhalte des Moduls ▪ <i>Einführung in die testtheoretischen Grundlagen (Testtheorie, Normalverteilung, Prozentränge, T-Werte, Vertrauensintervalle)</i> ▪ <i>Konzeption, Testgütekriterien und Anwendung standardisierter Verfahren</i> ▪ <i>Wiederholung der Ursachen der Dyskalkulie</i> ○ Defizite der basisnumerischen Leistungen ○ Verbale Defizite ○ Defizite im Arbeitsgedächtnis ○ Defizite der Exekutiven Funktionen ○ Visuell-räumliche Defizite ○ Defizite in der motorischen Entwicklung ▪ <i>Diagnostik</i> ○ der Sprach- und Sprechentwicklung, der Motorik und kognitiver Funktionen ○ Schulleistungsdiagnostik ○ psychiatrische Diagnostik (ICD-10/ICD-11 und DSM-V) ○ Differenzialdiagnostik und Komorbidität mit anderen (Teilleistungs-)Störungen (wie Lese-Rechtschreib-Störung, Hyperkinetischen Störungen, emotionalen Störungen) ○ Verfahren der Intelligenzdiagnostik (WISC-V, K-ABC, CFT-20R, AID-2) ○ standardisierten Verfahren zur Diagnostik der Rechenschwierigkeiten: HRT 1-4, ERT (0+, 1+, 2+, 3+, 4+, JE), ZAREKI-R, TEDI- MATH, BADYS (1-4+, 5-8+), DEMAT-Reihe. ▪ <i>Qualitative Performanceanalyse (Fehler und der Lösungsstrategien)</i>	LV-Code: 16N004
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • haben Grundkenntnisse über die Testtheorie. • verfügen über Anwendungskompetenzen für den Umgang mit Dyskalkulie bzw. rechenleistungsrelevanten Verfahren. • können aus der Diagnostik realistische Ziele für die Therapie formulieren. • können die Erkenntnisse aus der Diagnostik möglichst effektiv in die Förderplanung einbinden. • haben Einblick über die Auswirkungen von komorbiden Störungen auf die Diagnostik.	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 6
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 4
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 2
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 36

Literatur/Unterrichtsmaterialien Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) (2018). <i>S3-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung.</i> Jacobs, C., & Petermann, F. (2005). <i>Diagnostik von Rechenstörungen.</i> Hogrefe. Landerl, K., Vogel, S., & Kaufmann, L. (2022). <i>Dyskalkulie. Modelle, Diagnostik, Intervention 4. überarbeitete und erweiterte Auflage.</i> Ernst Reinhardt Verlag. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	<i>Qualifikation der Prüfer*innen:</i> (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF) <i>Lehrperson(en):</i> (siehe aktueller Stundenplan)
---	---

Modulbezeichnung	Modul: 5
Gesetzliche Grundlagen (Pflichtmodul)	Semester: 2
Inhalte des Moduls ▪ <i>Spezielle ethische und rechtliche Grundlagen in der Berücksichtigung, Förderung und Behandlung der Dyskalkulie</i> ▪ <i>Gesetzliche Grundlagen und relevante Schulgesetze der Dyskalkulie-Förderung</i> ▪ <i>Datenschutz und Schweigepflichtentbindung durch Eltern zwecks Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Institutionen und/oder anderen Förder- und Beratungsstellen</i>	LV-Code: 16N005
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • haben Kenntnisse über die rechtlichen und ethischen Grundlagen der Förderung und Behandlung der Dyskalkulie. • verfügen über eingehende Kenntnis der schulrelevanten Verordnungen und Gesetze.	Voraussetzung für die Teilnahme: Keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche oder mündliche Prüfung
Literatur/Unterrichtsmaterialien Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018) <i>Die schulische Behandlung der Rechenschwäche. Eine Handreichung.</i> Schulte-Körner, G., Brunner, M., Dummer-Smoch, L. (2007). <i>Legasthenie und Dyskalkulie in Wissenschaft, Schule und Gesellschaft.</i> Verlag Dr. Winkler Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 1
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 8
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Therapieplanung (Pflichtmodul)	Modul: 6 Semester: 2
Inhalte des Moduls ▪ <i>Aufbaus einer Behandlungs-/Fördereinheit nach vorliegender Diagnose (Therapieplanung)</i> ▪ <i>Rahmenbedingungen der Förderung</i> ▪ <i>Förderzielen auf Basis der Diagnostik</i> ▪ <i>Verlaufsdokumentationen und Evaluationen</i> ▪ <i>Erfolgskontrolle, der weiteren Therapieplanung</i> ▪ <i>Reflexionen und Adaptation von Interventionsmaßnahmen auf Basis der Verlaufsdiagnostik</i> ▪ <i>Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen (aus schulischen und häuslichen Umfeld)</i>	LV-Code: 16N006
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • verfügen über ein Grundwissen über die Planung einer Dyskalkulie-Therapie. • können eine Verlaufsdokumentation erstellen. • können ihre Ziele entsprechend evaluieren. • entwickeln vertiefende Kompetenzen in ihrer Gesprächsführung, vor allem in Umgang mit betroffenen Eltern.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 1
Literatur/Unterrichtsmaterialien Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) (2018). S3-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung. Galonska, S., & Kaufmann, L. (2006). Intervention bei entwicklungsbedingter Dyskalkulie. Sprache, Stimme, Gehör: <i>Zeitschrift für Kommunikationsstörungen</i> , 30, 171-178. Landerl, K., Vogel, S., & Kaufmann, L. (2022). <i>Dyskalkulie. Modelle, Diagnostik, Intervention 4. überarbeitete und erweiterte Auflage.</i> Ernst Reinhardt Verlag. Lorenz, J.H. (2013). <i>Grundlagen der Förderung und Therapie.</i> In: M. Von Aster & J.H. Lorenz (Hrsg.). <i>Rechenstörungen bei Kindern: Neurowissenschaft, Psychologie, Pädagogik.</i> Vandenhoeck & Ruprecht. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 8
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Netzwerkarbeit (Pflichtmodul)	Modul: 7 Semester: 2
Inhalte des Moduls ▪ <i>Teil 1. Grundlagen der Auswirkungen von Dyskalkulie</i> ▪ <i>Auswirkungen auf schulisches Lernen und Lernprozesse</i> ▪ <i>Auswirkungen auf die schulische, sozio-emotionale, kognitive Entwicklung und den beruflichen Werdegang</i> ▪ <i>familiäre Belastung durch die Dyskalkulie</i> ▪ <i>Teil 2. Netzwerkmanagement</i> ▪ <i>Grundlagen der Vernetzungsarbeit, die Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern</i> ▪ <i>Zusammenarbeit mit Schulen, Schulpsychologie und Kindergarten</i>	LV-Code: 16N007
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • verfügen über Grundwissen der Auswirkungen von Dyskalkulie auf den schulischen Lernkontext sowie die häusliche Situation und Entwicklung • können diese Auswirkungen und Wechselwirkungen auch mit interdisziplinären Kontaktpersonen diskutieren und informieren • verstehen die Bedeutung einer guten Vernetzung und schätzen die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Förderung	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 1
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
Literatur/Unterrichtsmaterialien Cohn, R. (2009). Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion. Von der Behandlung einzelner zu einer Pädagogik für alle 16. Auflage. Klett-Cotta. Döpfner, M., Schürmann, S., Fröhlich, J. (1998). THOP. Therapieprogramm für Kinder mit hyperkinetischem und oppositionellem Problemverhalten. Beltz. Satir, V. (2015). Mein Weg zu dir. Kontakt finden und Vertrauen gewinnen. Kösel-Verlag Wekenmann, S., Schlottke, P. (2011). Soziale Situationen meistern. Ein störungsübergreifendes Gruppentraining für Kinder (SGK). Hogrefe Verlag. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 8
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung	Modul: 8 Semester: 2
Auseinandersetzung mit Förderprogrammen und Methoden (Pflichtmodul)	
Inhalte des Moduls ▪ <i>Methoden und Förderprogramme</i> ▪ <i>Bewertung aktueller Förderprogramme</i> ▪ <i>Analyse spezifischer Lerneffekte</i>	LV-Code: 16N008
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • verknüpfen die wissenschaftlichen Basisinformationen mit der angewendeten Fördermethode. • können kritisch die Vor- und Nachteile einer Fördermethode für das jeweilige Kind abschätzen. • können neue Methoden kritisch auf ihre Vor- und Nachteile begutachten.	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche oder mündliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 1
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
Literatur/Unterrichtsmaterialien Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) (2018). S3-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung. Schulte-Körner, G., Brunner, M., Dummer-Smoch, L. (2007). Legasthenie und Dyskalkulie in Wissenschaft, Schule und Gesellschaft. Verlag Dr. Winkler Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z.B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 8
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung	Modul: 9 Semester: 2
Praxismanagement und Steuerrecht (Pflichtmodul)	
Inhalte des Moduls ▪ <i>Ausstattung einer Praxis</i> ▪ <i>Beachten von Datenschutz</i> ○ <i>Dokumentation (z.B. anamnestischer und diagnostischer sowie Therapieunterlagen)</i> ▪ <i>Honorarvereinbarung</i> ○ <i>Rechnungserstellung</i> ○ <i>Mahnverfahren</i> ▪ <i>Therapievertrag mit den Eltern</i> ▪ <i>Grundlagen des Steuerrechts</i> ○ <i>Sozialversicherungsrecht</i>	LV-Code: 16N013
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • haben Basiswissen über den Weg in die Selbstständigkeit • wissen über steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Prinzipien • verfügen über das Wissen zur Notwendigkeit von Datenschutz und Dokumentationspflicht und deren Anwendung • kennen die Anforderungen an Räumlichkeiten, die für Therapien genutzt werden • wissen, wie Therapieverträge mit Eltern sowie Honorarvereinbarungen aussehen	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Teilnahmebestätigung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 1
Literatur/Unterrichtsmaterialien Keine Angaben. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z.B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 8
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Systematische Förderung und Behandlung 1 <i>(Pflichtmodul)</i>	Modul: 10 Semester: 2
Inhalte des Moduls ▪ <i>Kennenlernen wissenschaftlich fundierter Fördermethoden und Materialien</i> ▪ <i>Beachtung assoziierter Störungen oder psychischen Begleiterscheinungen in der Dyskalkulie-Förderung</i> ▪ <i>Beachtung Entwicklungsbedingter und schulischer Auswirkungen von Dyskalkulie auf die Förderung und Behandlung</i> ▪ <i>Einbindung von Eltern (und anderen Bezugspersonen) in das Behandlungsprogramm</i>	LV-Code: 16N014
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • verstehen die Auswirkungen der emotionalen Zustände von Kindern und Jugendlichen auf ihre Lernfähigkeit und können diese in der Förderung berücksichtigen. • können Eltern und Lehrkräfte in Bezug auf die Intervention bei Rechenproblemen beraten und bei Bedarf auch in die Förderung einbeziehen. • kennen erste Fördermaterialien, die sie in der eigenen Praxis anwenden können	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche oder mündliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
Literatur/Unterrichtsmaterialien Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) (2018). <i>S3-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung.</i> Gaidoschik, M. (2007). <i>Rechenschwäche vorbeugen. Das Handbuch für LehrerInnen und Eltern.</i> G&G Verlag. Ganser, B., Schindler, M. & Schüller, S. (2023). <i>Rechenschwäche überwinden.</i> Auerverlag. Krüll, K. E. (2000). <i>So macht Rechnen wieder Spaß.</i> Ernst Reinhard Verlag Pixner, S., & Kaufmann, L. (2008). <i>Wächst sich Dyskalkulie wieder aus? Eine Einzelfalldarstellung bei Dyskalkulie im Jugendalter. Prävention und Rehabilitation, 20, 131-139.</i> Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z.B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 12
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF) Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Systematische Förderung und Behandlung 2 <i>(Pflichtmodul)</i>	Modul: 11 Semester: 3
Inhalte des Moduls ▪ <i>Einsatz wissenschaftlich fundierter Fördermethoden in den Bereichen Prävention und Frühförderung sowie in der Förderung von Rechenfertigkeiten im Schulalter</i> ▪ <i>Publizierte Verfahren zur Dyskalkulie</i> ▪ <i>Einsatz von Computersoftware in der Förderung</i> ▪ <i>Einsatz von Lernspielen</i> ▪ <i>Methoden zum Aufbau von Arbeitsverhalten und Lern-motivation</i>	LV-Code: 16N015
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • können eine geeignete Fördermethode, aufbauend auf den Ergebnissen der Diagnostik, wählen und anwenden. • verfügen über die Kompetenz Aufgabenmaterial an Entwicklungsschritte unter Beachtung der Nullfehlergrenze • verfügen über Kompetenzen in der Anwendung von geeigneten Fördermaterialien und haben vertiefte Kenntnisse über den Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln in der Förderung. • haben Kenntnisse über die Analyse von Rechenstrategien. • lernen selbstständig Spiele und Spielideen abzuwandeln und sinnvoll in der Förderung anzuwenden	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 5
Literatur/Unterrichtsmaterialien Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) (2018). <i>S3-Leitlinie: Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung.</i> Friedrich, G., & Munz, H. (2004). Förderung schulischer Vorläuferfertigkeiten durch das didaktische Konzept "Komm mit ins Zahlenland". <i>Psychologie in Erziehung und Unterricht</i> , 53 (2), 134-146. Gerlach, M., Fritz, A., Ricken, G., & Schmidt, S. (2007). <i>Kalkulie: Diagnose- und Trainingsprogramm für rechenschwache Kinder. Handreichung zur Durchführung der Diagnose.</i> Cornelsen. Gaidoschik, M. (2007). <i>Rechenschwäche vorbeugen. Das Handbuch für LehrerInnen und Eltern.</i> G&G Verlag. Ganser, B., Schindler, M. & Schüller, S. (2023). <i>Rechenschwäche überwinden.</i> Auerverlag. Kaufmann, L., Handl, P., & Delazer, M. (2005). <i>Dyskalkulie-Förderung: eine kognitiv-neuropsychologische Perspektive.</i> In: M. Von Aster & J.H.	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 3
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 2
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 72
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)

Lorenz (Hrsg.). Rechenstörungen bei Kindern: Neurowissenschaft, Psychologie, Pädagogik (S. 178-201). Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & CoKG.

Krajewski, K., Nieding, G., & Schneider, W. (2007). *Mengen, zählen, Zahlen. Die Welt der Mathematik entdecken.* Cornelsen.

Krüll, K. E. (2000). *So macht Rechnen wieder Spaß.* Ernst Reinhard Verlag

Lorenz, J. H. (2003). *Lernschwache Rechner fördern: Ursachen der Rechenschwäche, Frühhinweise auf Rechenschwäche, diagnostisches Vorgehen.* Cornelsen Scriptor.

Pixner, S., & Dresen, V. (2020). *TIGRO Fördermaterial.* Vomperbach.

Pixner, S., & Kaufmann, L. (2008). Wächst sich Dyskalkulie wieder aus? Eine Einzelfalldarstellung bei Dyskalkulie im Jugendalter. *Prävention und Rehabilitation*, 20, 131-139.

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Lehrperson(en):

**(siehe aktueller
Stundenplan)**

Modulbezeichnung Hospitation (Pflichtmodul)	Modul: 12 Semester: frei planbar
Inhalte des Moduls ▪ Ziel der Hospitation ist es, die tägliche Praxis in der Dyskalkulie-Therapie kennenzulernen. Die Hospitation darf mit dem Beginn der theoretischen Ausbildung begonnen werden und sollte spätestens mit dem Ende der theoretischen Ausbildung beendet werden. ▪ Es sind 20 Hospitationen á 50 Minuten zu absolvieren. ▪ Die Hospitation kann nur bei Akademischen Dyskalkulie-Therapeut*innen, Akademischen Therapeut*innen für Rechenschwäche und Dyskalkulie-Therapeut*innen absolviert werden. ▪ Steht keine entsprechende Einrichtung zur Verfügung, kann ein Teil der Hospitationen (maximal 8 Einheiten) in Form einer Videodokumentation im Rahmen einer Gruppensupervision erbracht werden.	LV-Code: 16N010
	Gruppengröße: ---
	Art der LV: Praktikum
	Anwesenheitspflicht ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • haben einen Einblick in die tägliche Praxis in der Dyskalkulie-Therapie oder in der Förderung von Rechenproblemen.	Voraussetzung für die Teilnahme: Keine
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 2
Literatur/Unterrichtsmaterialien Keine Angaben.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 0
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Supervision (Pflichtmodul)	Modul: 13 Semester: fortlaufend
Inhalte des Moduls ▪ <i>Begleitend zur praktischen Arbeit an mindestens 3 Fällen sind insgesamt 56 Supervisionen á 45 Minuten abzuhalten. Dies entspricht 7 Block-Supervisionen in einer Gruppe von 8 Studierenden.</i> ▪ <i>Inhaltlich begleitet die Supervision gezielt bei konkreten Fragen zur praktischen Tätigkeit. Zusätzlich absolvieren die Studierenden unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb der Blöcke.</i> ▪ <i>Fokus der ersten Blöcke ist die Interpretation von Befunden/ diagnostischen und anamnestischen Informationen sowie die daraus ableitbaren Therapieziele und die Therapieplanung. In den folgenden Supervisionen werden konkrete Förderstunden beleuchtet sowie die verwendeten Materialien (kritisch) betrachtet. Weiters werden in den Supervisionsblöcken aufkommende Problemstellungen wie komorbide Störungen, Schwierigkeiten im Netzwerk etc. diskutiert. Fokus der letzten Supervisionsblöcke ist die Abschlussdiagnostik, Interpretation von Testwerten, Evaluierung der Erreichung von Förderzielen und Fördererfolgen.</i> ▪ <i>Vor den jeweiligen Supervisionsterminen ist ein detailliertes Handout mit einer Beschreibung der behandelten Fälle sowie offenen Fragen bei dem*der jeweiligen Supervisor*in einzureichen.</i>	LV-Code: 16N011
	Gruppengröße: 8
	Art der LV: Praktikum
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
	Voraussetzung für die Teilnahme: Keine
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 6
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • entwickeln praktische Kompetenzen im Umgang mit Kindern mit Rechenproblemen. • reflektieren ihre bereits absolvierten Förderstunden. • diskutieren ihre Anfangsschwierigkeiten in der Gruppe. • können ihre angewendeten Methoden kritisch in der Gruppe reflektieren. • haben Einblick über die Auswirkungen von komorbiden Störungen auf die Förderung.	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 6
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 56
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
Literatur/Unterrichtsmaterialien Keine Angaben.	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Fallbearbeitung (Pflichtmodul)	Modul: 14 Semester: fortlaufend
Inhalte des Moduls - Die Teilnehmer*innen müssen mindestens 3 Fälle in einem Ausmaß von insgesamt 90 Förderstunden á 50 Minuten unter Supervision (siehe Modul 13) fördern. Pro Fall sollen mind. 30 Fördereinheiten erbracht werden. - Ziel der Fallbearbeitung ist die selbstständige Durchführung von Förderungen bei Kindern mit Rechenschwierigkeiten. Im Fokus steht dabei die eigenständige Planung von Fördereinheiten unter Anwendung der gelernten Methoden. Durch fortlaufende Supervisionen wird die eigene Arbeit reflektiert, kritisch betrachtet und Anpassungen in der Förderstrategie können vorgenommen werden.	LV-Code: 16N012
	Gruppengröße: ---
	Art der LV: Praktikum
	Anwesenheitspflicht: nein
	Unterrichtssprache: Deutsch
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... - entwickeln praktische Kompetenzen in Umgang mit Kindern mit Rechenproblemen - planen Förderstunden anhand anamnestischer und diagnostischer Informationen selbstständig und führen diese durch - evaluieren Fortschritte, reflektieren sich (auch kritisch) und passen Förderansätze an - verfügen über die Kompetenz erlernte Fördermethoden anzuwenden und passende Fördermaterialien auszuwählen - führen Vernetzungsgespräche mit Eltern und Lehrpersonen	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 12
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 0
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 12
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 0
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
Literatur/Unterrichtsmaterialien Keine Angaben.	Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Vorbereitungsseminar zur Abschlussarbeit (Pflichtmodul)	Modul: 15 Semester: 4
Inhalte des Moduls ▪ <i>Formaler Aufbau einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit</i> ▪ <i>Literaturrecherche</i> ▪ <i>Korrektes wissenschaftliches Zitieren</i> ▪ <i>Aufbau und Verschriftlichung einer Verlaufsdocumentation sowie Einbettung in einen theoretischen Kontext</i> ▪ <i>Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren</i>	LV-Code: 16N016
	Gruppengröße: 25
	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • kennen den formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit • können eine Literaturrecherche zu einzelnen Fragestellungen durchführen • können Literaturangaben korrekt wissenschaftlich zitieren • wissen, wie sie Verlaufsdocumentationen verschriftlichen und in einen theoretischen Rahmen einbetten • kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche oder mündliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
Literatur/Unterrichtsmaterialien American Psychological Association (2020). Publication manual of the American Psychological Association (7th ed.). American Psychological Association. Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2019). Richtlinien zur Manuskriptgestaltung. Hogrefe. Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z.B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 12
	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF) Lehrperson(en): (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Abschlussarbeit inklusive mündliche Abschlussprüfung (Pflichtmodul)	Modul: 16 Semester: 4
Inhalte des Moduls ▪ Gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung setzen sich die Studierenden in der Abschlussarbeit auf wissenschaftlichem Niveau mit der von ihnen durchgeführten Dyskalkulie-Förderung auseinander. ▪ Neben theoretischen Konzepten soll die Verlaufsdokumentationen der drei bearbeiteten Fälle enthalten sein. ▪ In der Abschlussarbeit sollen Studierende darlegen, dass Sie theoriegeleitet auf der Grundlage eines Befundes Therapien planen und durchführen können, den Verlauf kontrollieren und ihr therapeutisches Vorgehen kritisch reflektieren können. In den Falldokumentationen sind erfolgreiche Teilziele darzustellen, um aufzuzeigen, dass durch die Therapie eine positive Entwicklung erreicht wurde. ▪ Die mündliche Abschlussprüfung besteht aus einem 20-minütigen Vortrag über die eigene Arbeit mit anschließender Diskussion. ▪ Im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung werden die Fähigkeiten zum Diskurs (Präsentation und Antwortverhalten) und zur kritischen Reflexion in Bezug auf das therapeutische Vorgehen der*des Prüfungskandidatin*-kandidaten beurteilt.	Anwesenheitspflicht: nein
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Abschlussarbeit und Mündliche Abschlussprüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 12 (schriftliche Abschlussarbeit: 11; mündliche Abschlussprüfung: 1) Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 12
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden... • weisen nach, dass sie entsprechend den wissenschaftlichen Standards in der Lage sind, Therapien bei Rechenschwäche zu planen und durchzuführen, schriftlich zu dokumentieren, mündlich zu präsentieren und zu diskutieren.	Qualifikation der Prüfer*innen: (siehe Studien- & Prüfungsordnung idgF)
Literatur/Unterrichtsmaterialien Keine Angaben.	